

harren auf einem Frauenstandpunkt nicht genau die alten Vorurteile über Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestärkt.“ Sie verwies auf die Ausdifferenzierung in der Frauenbewegung und darauf, dass „nicht nur Unterschiede zwischen den Geschlechtern, sondern auch Unterschiede zwischen Frauen wahrzunehmen und zuzulassen“ sind, um daran die Frage anzuknüpfen: „Wenn es keine eindeutige und einheitliche Kategorie ‚Frau‘ gibt, macht es dann überhaupt Sinn von feministischer Rechtswissenschaft zu sprechen?“ Immerhin sei Feministinnen gemeinsam, „dass sie sich nicht mit der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen abfinden wollen. Über das Idealbild, wie eine Gesellschaft mit Gleichberechtigung der Geschlechter aussehen würde, herrscht aber innerhalb der Frauenbewegung keine Einigkeit.“ Und das sei auch gut so. Feministische Wissenschaftlerinnen versuchten, „bessere Antworten auf alte Fragen oder befriedendere Lösungen für neue Fragen zu entwickeln.“ Insofern verhielten sich feministische Wissenschaftlerinnen „(insoweit) genauso wie alle anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Charakteristisch für feministische Juristinnen sei allenfalls, dass sie „jeweils die realen Lebensverhältnisse in Betrachtungen einbeziehen und dabei versuchen, diese ganzheitlich zu erfassen.“

Abschließend stellte sie die – je nach Standpunkt – provokante oder erleichterte Frage, ob feministische Rechtswissenschaft denn am Ende ein Übergangsphänomen sei. Vermutlich, lautete die Antwort, „wenn Kindergärtner und Ministerpräsidentinnen, Krankenpfleger und Ärztinnen, Klempnerinnen und Professorinnen (...) Normalität geworden sind“, könnte auch feministische Rechtswissenschaft überflüssig geworden sein. Dann habe sich aber auch die Rechtswissenschaft verändert.

Der Vortrag wird – wie alle Antrittsvorlesungen in der Juristenzeitung veröffentlicht werden. Auch das ein historisches Moment – und ein Zeichen dafür, dass sich Rechtswissenschaft verändert.

Dagmar Oberlies

Neu: Der Interdisziplinäre

Studienschwerpunkt „Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ (ISGF)

Ein Angebot im 1. Studienabschnitt des Sozialökonomischen Studienganges der HWP

Die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) in Hamburg bildet für politische Handlungsfelder, gesellschaftliche und staatliche Organisationen sowie den privatwirtschaftlichen Bereich aus. Der „Sozialökonomische Studiengang“, an der HWP gliedert sich in zwei Abschnitte: In der ersten Phase wählen die Studierenden eine der vier Fachrichtungen der HWP – BWL, VWL, Soziologie und Rechtswissenschaften – als Schwerpunktfach. Sie belegen Lehrveranstaltungen aller Fächer und setzen diese miteinander in Beziehung. Nach sechs Semestern schliessen die Studierenden mit einem berufsqualifizierenden Diplom ab. Möglich sind folgende Abschlüsse: Diplom-Betriebswirt/in, Diplom-Sozialwirt/in, Diplom-Volkswirt/in oder das Diplom in Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Im Mittelpunkt der zweiten Phase steht ein interdisziplinär ausgerichtetes Projekt, in dem die Studierenden über drei Semester zu einer gesellschaftlich relevanten Fragestellung forschen und lernen. Die Absolvent/innen erhalten den Universitätsabschluss „Diplom-Sozialökonom/in“.

Die Studierenden an der HWP haben nun seit dem Sommersemester 2000, unabhängig von ihrem Schwerpunktfach, die Möglichkeit, die Frauen- und Geschlechterforschung zum inhaltlichen Schwerpunkt bereits des ersten Studienabschnitts zu machen. Im zweiten Studienabschnitt können die Studierenden das Thema „Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ in einem Projekt des Schwerpunktes weiter vertiefen.

Im ersten Studienabschnitt bieten danach die vier Fachgebiete im Wechsel in den verschiedenen Semestern Kurse zum Thema „Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ an. Unterschieden wird zwischen speziellen Kursen, in denen die Geschlechterforschung im Mittelpunkt steht, und akzentuierten Kursen, die Fragen der Geschlechterverhältnisse in einzelnen Bausteinen behandeln. Spezielle Kurse werden in den Fachgebieten Soziologie, Recht sowie Volkswirtschaft bereits bisher regelmäßig angeboten. Im Fachgebiet Betriebswirtschaft wird zur Zeit ein solcher entwickelt. In Kursen, die als akzentuierte ausgewiesen sind, bieten die DozentInnen Hausarbeitsthemen sowie einen Teil der Klausur zum Themenbereich der Geschlechterverhältnisse an. Die Differenzierung der Kurse nach „speziellen“ und „akzentuierten“ trägt der Tatsache Rechnung, daß Erkennt-

nisse der Frauen- und Geschlechterforschung in unterschiedlicher Intensität in den Kanon der instrumentellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Wissenschaften integriert sind. Das Lehrangebot richtet sich an Männer und Frauen gleichermaßen und wird von männlichen und weiblichen Lehrenden getragen.

Der Studienschwerpunkt im ersten Abschnitt schließt mit dem Zertifikat „Interdisziplinärer Studienschwerpunkt Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ ab, das unabhängig vom Diplomzeugnis beantragt und ausgestellt wird. Darin sind die abgeschlossenen Kurse aufgelistet und die Themen der Haus- und/oder Diplomarbeiten genannt. Die Studierenden müssen zwei spezielle Kurse sowie zwei weitere Kurse des Schwerpunktes belegen. Dies können entweder spezielle oder akzentuierte Kurse sein. Darüber hinaus müssen sie entweder die grosse Hausarbeit im fünften Semester oder die Diplomarbeit zu dem Themenbereich „Frauen- und Geschlechterforschung“ geschrieben haben.

Dieses Konzept für den Interdisziplinären Studienschwerpunkt Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung (ISGF) wurde in Workshops des „Leistungsbereichsausschuss Frauenförderung“ entwickelt und am 3. Februar 2000 vom Hochschulsenat einstimmig verabschiedet. Der Beschluss beruht auf einem ausführlichen Konzept.

Dieses sowie weitere Informationen sind zu erhalten bei:

HWP – Hochschule für Wirtschaft und Politik, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg. Ansprechpartnerin: Dr. Eva Kocher, Tel.: 040-42838-5765, e-mail: KocherE@hwp.uni-hamburg.de

berlinbonn

— Mit einem mehrgliedrigen Aktionsplan will die Bundesregierung *Gewalt gegen Frauen* wirkungsvoll bekämpfen. Themen sind: gewaltfreie Erziehung, Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes von familiärer Gewalt betroffener Frauen, Abbau der Unsicherheiten bei betroffenen Frauen sowie bei professionellen Rechtsanwendern, Gerichten und Angehörigen rechtsberatender Berufe, Überprüfung des Sexualstrafrechts dahingehend, ob es alle bekannten strafwürdigen Sachverhalte lückenlos erfasst und Verbesserung der Rechte ausländischer Frauen bei Genitalverstümmelungen und Massenvergewaltigungen.

— Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 5. Juli 2000 den von der Bundesregie-

rung vorgelegten Gesetzentwurf zur *Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes* (14/3553) in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen. Vorgesehen ist

- die Anhebung der Einkommensgrenze ab dem siebten Lebensmonat des Kindes (Verheiratete: 32.200 DM, Alleinstehende 26.400 DM)
- ein budgetiertes Erziehungsgeld von 900 DM monatlich nur im ersten Lebensjahr des Kindes
- ein Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit
- gemeinsamer Erziehungsurlaub beider Eltern
- Hinausschieben des Erziehungsurlaubs bis zum 8. Geburtstag des Kindes (nur mit Zustimmung des Arbeitgebers)

— SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen ein eigenständiges familienrechtliches Institut, die „*Eingetragene Lebenspartnerschaft*“ für gleichgeschlechtliche Paare, schaffen und haben dazu am 6. Juni 2000 einen Gesetzentwurf (14/3751) vorgelegt. Das neue familienrechtliche Institut verpflichtet die LebenspartnerInnen zu Fürsorge, Unterstützung und grundsätzlich angemessenem Unterhalt. Vor der Begründung der Lebenspartnerschaft haben beide PartnerInnen eine Erklärung über ihren Vermögensstand abzugeben. Im Entwurf ist insbesondere vorgesehen:

- ein gesetzliches Erbrecht
- Zeugnisverweigerungsrechte
- ein sogenanntes „kleines Sorgerecht“
- ein steuerlicher Unterhaltsabzugsbetrag in Höhe von 40.000 DM
- die Anrechnung des Einkommens und Vermögens des/der Lebenspartners/in bei der Bedürftigkeitsprüfung (Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Wohngeld)
- ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitsgenehmigung.
- sinngemäße Anwendung der beamtenrechtlichen Regelungen
- beim Scheitern des gemeinsamen Lebensplanes: staatliche Hilfe bei der Auseinandersetzung

SPD und Bündnis 90/Die Grünen erwarten zudem, dass die Bundesregierung für die Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Rahmen der Rentenreform eine Regelung für den Hinterbliebenenfall vorsieht (4/3792).

— Jedem Kind soll ein *Recht auf gewaltfreie Erziehung* eingeräumt werden. Der Rechtsausschuss billigte am 28. Juni 2000 einen Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/1247). Nach dem Willen der Abgeordneten soll im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) künftig formuliert werden: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere ent-